



Öffentliche Arbeiten – Festlegung der übertrieben niedrigen Angebote – Berechnung des Schwellenwertes

Zu niedrige Angebote

Wie übertrieben niedrige Angebote für öffentliche Ausschreibungen ermittelt werden, wird in diesem Artikel anhand eines praktischen Beispiels aufgezeigt. Es ist Aufgabe der Vergabestellen, diese zu ermitteln.

Bozen – Immer wieder erhalten Vergabestellen besonders niedrige Angebote für öffentliche Arbeiten. Diese werden genau geprüft, denn wenn der Bieter keine nachvollziehbare Erklärung für das Angebot vorlegen kann, so muss mit Rekursen gerechnet werden. Die Vergabestellen stehen dabei vor zwei Herausforderungen: Einerseits müssen sie den Schwellenwert für übertrieben niedrige Angebote festlegen und andererseits müssen sie die Angemessenheit jener Angebote überprüfen, die unter diesem Schwellenwert liegen. Die Kriterien zur Definition des Schwellenwertes sind von Art. 86 des Kodex der Verträge (GvD 163/2006) und von Art. 121 der entsprechenden Durchführungsbestimmungen (DPR 207/2010) vorgegeben.

Werden die Arbeiten mittels des niedrigsten Preises vergeben, wird die Schwelle der übertrieben niedrigen Angebote mit Hilfe einer mathematischen Formel definiert, die der Gesetzgeber wie folgt festgelegt hat: „Die Vergabestellen bewerten die Angemessenheit der Ange-

bote, die einen Preisabschlag aufweisen, der dem arithmetischen Mittel der prozentuellen Preisabschläge aller zugelassenen Angebote entspricht oder darüber liegt, ohne aufgerundet zehn Prozent der Angebote mit dem jeweils höchsten bzw. niedrigsten Preisabschlag, zuzüglich der mittleren arithmetischen Differenz der prozentuellen Preisabschläge, die das zuvor genannte Mittel überschreiten.“

Anhand eines praktischen Beispiels wird diese Formulierung klarer: Bei einer Ausschreibung wurden elf Angebote abgegeben, die folgende Abschläge aufweisen:
Berechnung des Schwellenwertes
 Angebot 1: minus drei Prozent; Angebot 2: minus vier Prozent; Angebot 3: minus fünf Prozent; Angebot 4: minus sieben Prozent; Angebot 5: minus zehn Prozent; Angebot 6: minus 12 Prozent; Angebot 7: minus 16 Prozent; Angebot 8: minus 17 Prozent; Angebot 9: minus 20 Prozent; Angebot 10: minus 22 Prozent; Angebot 11: minus 30 Prozent. Von den elf abgegebenen Angeboten werden die sogenannten „Flügel“, d.h. zehn Prozent der niedrigsten und höchsten Angebote, gestri-

chen. Dies würde also 1,1 Angebote ergeben – da in diesem Fall aufgerundet werden muss, müssen die beiden höchsten und die beiden niedrigsten Angebote gestrichen werden (-3 und -4 Prozent sowie -22 und -30 Prozent).

Im Anschluss kann der erste Mittelwert, zusammengesetzt aus den verbleibenden Abschlägen, berechnet werden: $(5+7+10+12+16+17+20)/7=12,4$ Prozent. In einem zweiten Schritt werden jene Abschläge hergenommen, die über diesem Mittelwert liegen. Anhand dieser wird die durchschnittliche Abweichung berechnet: $(16-12,4)+(17-12,4)+(20-12,4)=15,8\%$ $\Rightarrow 15,8/3 = 5,2$ Prozent.

Zählt man nun diesen Wert mit dem ersten Mittelwert zusammen, so erhält man den Schwellenwert $(5,2\%+12,4\% = 17,6\%)$. Die Vergabestelle müsste nun für jene Angebote, deren Abschlag über diesem Schwellenwert liegt, eine Rechtfertigung einfordern und deren Angemessenheit bewerten. In diesem Beispiel wären es also die Angebote 9, 10 und 11 (Abschläge von 20, 22 bzw. 30 Prozent).

Im Falle des automatischen Ausschlusses von übertrieben niedrigen

Angeboten erginge der Zuschlag an Angebot 8. Der automatische Ausschluss ist allerdings nur dann möglich, wenn folgende drei Bedingungen erfüllt sind:

1. Bereits in der Ausschreibung muss darauf hingewiesen werden, dass übertrieben niedrige Angebote automatisch ausgeschlossen werden;
2. Der automatische Ausschluss gilt nur für Arbeiten unter einer Million Euro. Bis zum 31. Dezember 2015 gilt er zudem für alle Arbeiten unter dem EU-Schwellenwert.
3. Es müssen mindestens zehn gültige Angebote eingegangen sein.

Werden öffentliche Arbeiten mit einer Qualitätsausschreibung vergeben, so gestaltet sich die Ermittlung der übertrieben niedrigen Angebote wesentlich einfacher. In diesem Fall gilt ein Angebot als übertrieben niedrig, wenn es sowohl bei der Qualität als auch beim Preis mehr als 4/5 der maximal möglichen Punkte erhält. Das Prinzip das dahinter steht besagt, dass es nicht möglich ist, zum billigsten Preis die beste Qualität zu liefern.

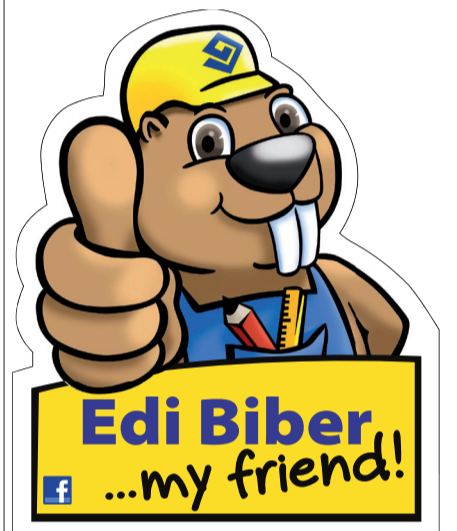
Veranstaltung

Jahreshauptversammlung

Bozen – „Mit dem Bau zurück in die Zukunft“ lautet der Titel der diesjährigen Jahreshauptversammlung des Kollegiums der Bauunternehmer, die am 29. Mai im Bürgerzentrum Oberau-Haslach in Bozen stattfinden wird. Im Mittelpunkt der Veranstaltung steht ein Vortrag des Präsidenten der Gesellschaft Areale Bozen-ABZ AG, Gerhard Brandstätter, der darauf eingehen wird, wie die Neugestaltung des Bozner Bahnhofsbereichs zu einer großen Chance für die heimische Bauwirtschaft werden kann.

Landeshauptmann Arno Kompatscher wird Grußworte überbringen. Der Präsident des Kollegiums der Bauunternehmer, Thomas Ausserhofer (Unionbau GmbH), wird auf das Rückschau halten und zugleich aufzeigen, wieso die Bauwirtschaft bei der Bewältigung der Krise eine zentrale Rolle spielt.

Infos und Anmeldung:
 info@baukollegium.it



„Schlankes“ Bauen – Verschwendungen reduzieren, Kundenbedürfnisse im Auge behalten

„Lean construction“

Ein **neuer Ansatz zur Qualitätssicherung am Bau** ist die sog. „lean construction“ (schnittstellenoptimiertes Bauen). In Südtirol läuft ein erstes Praxis-Experiment derzeit bei der Erweiterung des Bozner Krankenhauses.

Bozen – Schnittstellenoptimiertes oder auch „schlankes“ Bauen - im englischen „lean construction“ - ist ein neuer Ansatz zur Qualitätssicherung am Bau. Es geht darum, die Abläufe der verschiedenen Prozesse am Bau so effizient wie möglich zu gestalten, um damit mögliche Verschwendungen zu reduzieren sowie die Kundenbedürfnisse gezielt im Auge zu behalten. Bei der lean construction werden die aus dem Toyota-Produktionssystem stammenden Lean-Prinzipien auf den Baubereich angepasst.

Auch die Frener&Reifer GmbH aus Brixen hat ein System zur Optimierung der Schnittstellen im Bauablauf entwickelt: Der Prototyp wurde als Excel Tool mit der Fraunhofer Italia Research KG und elf weiteren Südtiroler Unternehmen erarbeitet. Dieses System erlaubt es, Materiallieferungen, Mitarbeiter und Maschinen bedarfsgerecht zu planen sowie Störungen frühzeitig zu erkennen und auszuschalten. Wie dieses Tool in der Praxis funktioniert, erfuhren kürzlich die rund 50 Teilnehmer einer Informationsveranstaltung zum Thema „Lean Construction“, die vom Kollegium der Bauunternehmer in Zusammenarbeit mit dem cluster Bau im TIS innovation park und der Architektenkammer organisiert wurde.

Zum Einsatz kommt das Tool bei der Erweiterung des Bozner Krankenhauses. Diese Erweiterung besteht oberirdisch grundsätzlich aus drei Flügeln



(A, B und C), dem Nordflügel mit drei Stockwerken und der Eingangshalle als Erschließungsfläche. Frener & Reifer realisiert als federführendes Unternehmen in einer Bietergemeinschaft mit Stahlbau Pichler GmbH die Fassaden. Der auszuführende Anteil von Frener&Reifer beschränkt sich auf die Fassaden der drei Südflügel (A+B+C). Stahlbau Pichler ist hingegen für die Fassade beim Nordflügel, für die Dachbauten und für die Dachverglasung der neuen Eingangshalle zuständig. Primäres Ziel des Projekt ist eine Strukturierung/Routinisierung des Montageablaufs, um verschwendende Baunebenzeiten vermeiden zu können (z.B. Wartezeiten oder Störung des Montageablaufes durch Material-

mangel). Insbesondere wird versucht, die Schnittstelle zwischen Produktion und Baustelle abzustimmen, um Umlaufbestände in der Fertigung zu vermeiden und eine bedarfssynchrone Materialversorgung (Just-in-Time) für den Montageablauf zu gewährleisten.

Das entwickelte Excel-Tool berechnet und visualisiert Informationen wie die Bauabschnitte, die darin stattfindenden Arbeitsgänge und dazugehörige Truppen, die Leistung der verschiedenen Truppen und freie Kapazitäten. Zudem ist der Software-Prototyp nach dem Prinzip der „rollierenden Planung“ aufgebaut. Dies bedeutet, dass die vorhandenen Truppen tagessgenau in die verschiedenen Bauabschnitte systematisch eingeplant werden. Am

Ende der Woche wird die Planung aktualisiert und in einem sogenannten Baufortschritt zusammengefasst. Basierend auf den wöchentlich aktualisierten Baufortschritt erfolgt eine vorausschauende Planung von fünf bis sieben Kalenderwochen, um eine Just-in-Time-Lieferung der Produktion zur Baustelle organisieren zu können.

Damit die Planung für alle sichtbar ist, wurde ein zentraler Bauleitstand im Baucontainer von Frener&Reifer aufgebaut. Hier wird auf einer Planntafel der wöchentlich aktualisierte Baufortschritt dargestellt, die tagesgenaue Einplanung der Truppen registriert, und es werden Indikatoren für eine Einhaltung der vertraglich vereinbarten Zwischenfristen gemessen und visualisiert.

Am 22. Mai um 17.00 Uhr findet im TIS innovation park in Bozen die zweite Veranstaltung zum Thema „Schnittstellenoptimiertes Bauen – lean construction“ statt. Dabei wird Lauri Koskela Bilanz über zehn Jahre schnittstellenoptimiertes Bauen in Finnland ziehen. Zudem wird auch hier anhand von Beispielen aus der Praxis aufgezeigt, welche Möglichkeiten lean construction bietet, und zwar am Beispiel des Fensterkomponentenherstellers ALPAC. Auf die Optimierung der Montage auf der Baustelle wird Lean-Expert Luca Martinello eingehen.

Zweite Veranstaltung am 22. Mai

Infos und Anmeldungen:
 info@tis.bz.it

Aussprachen

Anliegen vertieft

Bozen – Auf die Anliegen und Schwierigkeiten der Südtiroler Bauunternehmen hinzuweisen, war Ziel von zwei Aussprachen, die das Kollegium der Bauunternehmer kürzlich organisiert hat.

Treffen mit Spitzen des Gemeindeverbandes – Um öffentliche Ausschreibungen und eine engere Zusammenarbeit ging es bei einem Treffen von Präsident Thomas Ausserhofer und Sekretär Florian Baumgartner mit dem neuen Präsidenten des Gemeindeverbandes, Andreas Schatzer, sowie Geschäftsführer Benedikt Galler. Aufteilung in Gewerke, Rotation, Anwendung des Richtpreisverzeichnisses, Sanierung der Gefahrenzonen und damit zusammenhängend die Rolle des Sonderbetriebes für Wildbachtarbeiten waren einige der zentralen Themen der Aussprache. Einigkeit herrschte darüber, dass das Land Südtirol schnellstens die EU-Richtlinie zur Vergabe von öffentlichen Arbeiten, Lieferungen und Dienstleistungen öffentlichen Ausschreibungen übernehmen und ein Landesgesetz für deren Umsetzung ausarbeiten soll.

Aussprache mit Agentur für öffentliche Verträge – Die Themen Preisanalysen und Anwendung des Richtpreisverzeichnisses standen im Mittelpunkt eines Treffens des Kollegiums der Bauunternehmer mit dem Direktor der Agentur für öffentliche Verträge, Paolo Montagner, sowie der Bereichsleiterin der „Einheitlichen Vergabestelle Bauaufträge“ Sabina Sciarro-ne. Die Agentur bestätigte dabei, dass das aktuelle Richtpreisverzeichnis – wie gesetzlich vorgeschrieben - bei den Ausschreibungen zu verwenden ist. Bei Abweichungen vom Preisbuch müssen die Preisanalysen den Ausschreibungsunterlagen beigelegt werden. Zur Sprache kam auch das Thema Qualitätsausschreibungen. Das Kollegium war durch Präsident Thomas Ausserhofer, Sekretär Florian Baumgartner und Rechts- experte Fabrizio Rensi vertreten.